

Hedingen

Merkblatt Grüngutvignetten

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wurde das neue Abfallreglement und der Gebührentarif genehmigt und damit die Einführung der verursachergerechten Grüngutentsorgung beschlossen. Die Gebührenerhebung für die Grüngutentsorgung erfolgt mittels Vignetten. Zuzüglich zu den Kosten der Vignetten wird die Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Die Gebühren für die Entsorgung von Grüngut werden mittels Jahresvignetten oder Vignetten für Einzelleerungen erhoben.

Die Kosten für **Jahresvignetten** exkl. Mehrwertsteuer betragen pro Kalenderjahr:

		Exkl. MWST	Inkl. MWST
a)	für Kunststoff-Container mit 140 Liter Inhalt	CHF 60.00	CHF 64.85
b)	für Kunststoff-Container mit 240 Liter Inhalt	CHF 95.00	CHF 102.70
c)	für Kunststoff-Container mit 360 Liter Inhalt	CHF 130.00	CHF 140.55
d)	für Kunststoff-Container mit 770 Liter Inhalt	CHF 250.00	CHF 270.25
e)	für Stahl-Container mit 800 Liter Inhalt	CHF 260.00	CHF 281.05

Die Kosten für **Einzelvignetten** exkl. Mehrwertsteuer betragen pro Leerung:

		Exkl. MWST	Inkl. MWST
f)	für Kunststoff-Container mit 140 Liter Inhalt	CHF 2.00	CHF 2.15
g)	für Kunststoff-Container mit 240 Liter Inhalt	CHF 3.15	CHF 3.40
h)	für Kunststoff-Container mit 360 Liter Inhalt	CHF 4.35	CHF 4.70
i)	für Kunststoff-Container mit 770 Liter Inhalt	CHF 8.50	CHF 9.20
j)	für Stahl-Container mit 800 Liter Inhalt	CHF 8.60	CHF 9.30
k)	Grüngutbündel bis 30 kg, 1.50 m Länge	CHF 2.00	CHF 2.15

Folgendes ist zu beachten:

- Die Gebühren für die Entsorgung von Grüngut mittels Jahresvignetten oder Einzelmarken treten ab 1. Januar 2023 in Kraft. In der Regel finden die Grünsammlungen wöchentlich statt. Im Januar und Dezember 2023 finden die Sammlungen im 2-Wochen Rhythmus statt. Der jeweilige Sammeltag ist dem Abfallkalender zu entnehmen.
- Die Grüngutbehälter haben der EU-Norm EN840 zu entsprechen, andere Behälter werden nicht akzeptiert.
- Grüngutbündel bis max. 30 kg und einer max. Länge von 1,50 m müssen mit einer Einzelvignette ausgestattet sein.
- Die Grüngutbehälter sind entsprechend der jeweiligen Grösse des Behälters (140 L, 240 L, 360 L, 770 L, 800 L) mit einer Jahresvignette oder mit einer Einzelvignette zu versehen.
- Bei den Grüngutbehältern 140 L, 240 L und 360 L sind die Jahresvignetten auf der Rückseite ca. 20 cm unterhalb der Deckelscharniere (Schiebegriffe) anzubringen. Die Behälter müssen mit der Rückseite und der somit gut sichtbaren Vignette gegen die Strasse hin platziert werden. Beim Grüngutbehälter 770 L und 800 L ist die Jahresvignette auf der Vorderseite ca. 20 cm unterhalb des Deckelrandes anzubringen. Die Behälter sind mit der Vorderseite und der somit gut sichtbaren Vignette gegen die Strasse zu platzieren.
- Einzelvignetten sind an den Scharnieren des Deckels (Schiebegriffe) oder bei den 770 L und 800 L Behälter an den Deckelöffnungsgriffen (siehe Abbildungen auf der Rückseite) zu befestigen. Die Einzelvignetten werden direkt nach der Leerung der Container von der Abfuhrfirma entfernt.
- Um den Diebstahl der Jahresvignetten zu verhindern, sind diese mit einer Perforierung versehen und kann daher nicht entfernt werden ohne, dass die Jahresvignette beschädigt wird. Einzelvignetten sollten frühestens am Vorabend der Abfuhr angebracht werden.

Positionierung der **Jahresvignetten** auf den Grüngutbehältern sowie Platzierung der Behälter an der Strasse



(auf der Rückseite)



(an der Vorderseite)



(an der Vorderseite)

Positionierung der **Einzelvignetten** sowie Platzierung der Behälter an der Strasse



(am Haltegriff)



(am Haltegriff)

Hedingen, 18. Dezember 2023

Diese Informationen finden sich auch auf der Homepage der Gemeinde Hedingen,
www.hedingen.ch